

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
für FLIGHTNET.AERO DIENSTLEISTUNGEN**

**1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich**

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Dienstleistungen der NEXON SOLUTIONS GMBH als Service-Provider betreffend das von NEXON SOLUTIONS GMBH erstellte und betriebene System FLIGHTNET zur Reservierung von Luftfahrzeugen via Internet oder WAP.

Lieferung und Dienstleistungserbringung erfolgen nur zu den nachfolgenden ausschliesslichen Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, sofern diesen vorgängig nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

**2. Auftragserteilung**

Das verbindliche Angebot von NEXON SOLUTIONS GMBH erlangt durch Annahme der Offerte, des Dienstleistungsangebots oder durch die Online-Anmeldung via Internet Gültigkeit.

Mit der Auftragserteilung verpflichtet sich NEXON SOLUTIONS GMBH zur Erbringung und der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der vereinbarten Leistungen.

**3. Umfang des Nutzungsrechts**

Der Kunde hat das Recht,

- das Reservationssystem im Rahmen des Abonnements zu nutzen.
- das System mittels Internet/WWW oder WAP zu benutzen.
- das System mittels SMS (Short Message Service) zu benutzen. Durch SMS anfallende Gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- weiteren Personen (Pilotinnen und Piloten) Benutzerkontos zu eröffnen und damit das System zugänglich zu machen.

Eine weitergehende Nutzung ist dem Kunden nicht gestattet. Das Nutzungsrecht ist grundsätzlich nicht übertragbar und nicht ausschliesslich.

**4. Pflichten der NEXON SOLUTIONS GMBH**

Die NEXON SOLUTIONS GMBH verpflichtet sich zur sorgfältigen Besorgung der Dienstleistungen im Interesse des Kunden und unter Wahrung dessen Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse. Die NEXON SOLUTIONS GMBH behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages bedarfsweise externe Mitarbeiter beizuziehen. Die NEXON SOLUTIONS GMBH kann Ihre Dienstleistung oder Teile davon durch Dritte ausführen lassen.

**5. Pflichten des Kunden**

Mit der Erteilung des Auftrags zum Erbringen der Dienstleistung im Rahmen des Systems FLIGHTNET anerkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen und verpflichtet sich zur Bezahlung der Dienstleistungen gemäss Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist für die Richtigkeit der erfassten Daten, insbesondere der Reservationen, selber verantwortlich.

## **6. Vertragsdauer**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Vertrag kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, jeweils auf Monatsende gekündigt werden. Eine Rückvergütung bezahlter Gebühren pro rata temporis ist in begründeten Fällen möglich.

Bei Bestehen einer Mindestvertragsdauer kann der Kunde den Vertrag erstmals mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende dieser Mindestvertragsdauer kündigen.

Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich per Briefpost zu erfolgen.

## **7. Vertragsänderung**

Die NEXON SOLUTIONS GMBH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Über Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form schriftlich informiert. Im Falle von Änderungen zum Nachteil des Kunden ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ausserordentlich mit sofortiger Wirkung innerhalb eines Monats seit Wirksamwerden der neuen AGB schriftlich zu kündigen.

## **8. Zahlungskonditionen**

Wo nicht anderes angegeben, verstehen sich alle Preise exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird ein Verzugszins von 6% erhoben. Nach Ablauf einer Nachfrist von 30 Tagen hat die NEXON SOLUTIONS GMBH das Recht, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Für allfällige Umtriebe, insbesondere dem Aufwand für Mahnungen, kann die NEXON SOLUTIONS GMBH eine Gebühr geltend machen.

## **9. Haftung**

Die NEXON SOLUTIONS GMBH haftet dem Kunden im Rahmen der Verschuldens- und Haftungsregeln des Schweizerischen Obligationenrechts für fahrlässig oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden bis zur Höhe der tatsächlich gezahlten Abonnementsgebühr. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung für grobe Fahrlässigkeit und rechtswidrige Absicht.

Jede Haftung der NEXON SOLUTIONS GMBH oder seiner Erfüllungsgehilfen für weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder Verdienstaufschlag sowie Datenverlust - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber der NEXON SOLUTIONS GMBH setzt voraus, dass der Kunde diesem den Eintritt des Schadens innert 30 Tagen nach Feststellung des Schadenfalles schriftlich meldet. Ersatzansprüche gegenüber der NEXON SOLUTIONS GMBH verjähren mit Ablauf eines Jahres seit ihrer Entstehung.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, höherer Gewalt oder Verbindungsproblemen im Internet keine Haftpflicht begründen.

## **10. Datenschutz**

Die NEXON SOLUTIONS GMBH stellt sicher, dass die erfassten Daten des Kunden zu keinem anderen als den durch die Systemnutzung bestimmten Zweck verwendet werden. Wo nicht aus betrieblichen Gründen notwendig (Outsourcing), werden Dritten keine Daten des Kunden zugänglich gemacht.

## **11. Streiterledigung**

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls bei hälftiger Kostenbeteiligung unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter.

Gerichtsstand ist Bern, unter Vorbehalt des Rechts der NEXON SOLUTIONS GMBH, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

## **12. Schlussbestimmungen**

Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Offerte gehen die Bestimmungen der Offerte denjenigen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Sollten Teile dieses Vertrages nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile des Vertrages sollten in diesem Fall so ausgelegt werden, dass im Ganzen der Sinn des Vertrages erhalten bleibt.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Juni 2003